640a
. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
17. Dezember 1896

Parlaments-Ausgabe

Herrenhaus.

3. Sitzung vom 16. Dezember, 1 Uhr.

aus ist sehr stark besetzt.

Ministertisch: **Thielen, Miquel, Schönstedt.**

Präsident Frhr. v. Manteuffel eröffnet die Sitzung.

angen ist folgende **Interpellation** des Grafen Udo zu rg-Wernigerode: „Beabsichtigt die Staatsregierung, größeren Börsenplätzen eine **Trennung der Produkten- in der Fondsbörse** in der Weise herbeizuführen, daß der ktenbörse leitende Vorstand zu gleichen Theilen aus Ver- s Handels, der Landwirthschaft und der Müllerei zusammen- rd?"

Präsident v. Manteuffel verliest die **Danktelegramme** rs und des Prinzen Heinrich auf die von dem Hause an- r Geburt des Sohnes des Prinzen Heinrich dargebrachten iche sowie die Danksagung der Familie des verewigten en des Herrenhauses, Fürsten zu Stolberg.

Schoen des verstorbenen Mitgliedes, des Fürsten Karl Fürstenberg erhebt sich das Haus von den Sitzen.

ingetreten ist Herr v. Kessel.

Gegenstand der Tagesordnung ist die **Wahl des Präsi-** Sie erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. 177 Stimm- rden abgegeben.

den Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich fallen nen, auf den Herzog von Ratibor 78, auf Herrn zow 1 Stimme. Ein Zettel ist unbeschrieben.

ht ist somit der Fürst **zu Solms-Hohenfolms-Lich.** Ergebniß wird dem Gewählten telegraphisch mitgetheilt mit der Anfrage, ob er die Wahl annehme.

tigt die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den **Erwerb ischen Ludwigsbahn** für den hessischen und preußischen wie Bildung einer Eisenbahnbetriebs- und Finanzgemeinschaft Preußen und Hessen.

ter **Thielen:** Ich danke dem hohen Hause, daß es noch ht hat, den Gesetzentwurf vor Weihnachten zu ver- n. Das Abgeordnetenhaus hat die hohe Bedeutung wurfs anerkannt, der eine wesentliche Verbesserung unserer verhältnisse im Westen bedeutet. Die beiden Schluß- pen sind in anderen Bundesstaaten vielfach falsch aufgefaßt

Es ist in der Presse die Befürchtung ausgesprochen worden, Beitritt der anderen Bundesstaaten an Eisenbahnen mit in diese Gemeinschaft hineinbezogen werden sollte. Wir Denen, die sich anschließen wollen, die Thüre offen ge- Dem **Reichseisenbahngedanken** haben wir nur die Wege wollen. Damit ist aber durchaus nicht die Absicht ausge- den Eisenbahnbesitz der Bundesstaaten wider ihren Willen eichseisenbahnverwaltung zu übernehmen.

terstatter Oberbürgermeister **Zweigert**-Essen empfiehlt die diese Annahme des Entwurfs.

Vorlage wird angenommen; ebenso der zugehörige ngsetat.

r Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des wurfs betreffend die **Kündigung und Umwandlung der zentigen konsolidirten Staatsanleihe.**

terstatter Staatsminister Frhr. **v. Lucius** befürwortet die

anzminister **Miquel:** Nachdem der Zinsrückgang zu einem en Zustande geworden ist, haben wir uns zu der Maßregel nvertirung entschließen müssen, um dem Vorwurf der igung einer wirthschaftlichen Klassen zu begegnen. Zu nung der Betheiligten sind wir weiter gegangen als Staaten. Man hat uns im anderen Hause zum Vorwurf, daß wir die Schonzeit zu lange bemessen haben. Aber wir selbst wenn die Verhältnisse es zulassen sollten, in der Zeit im Staatsinteresse eine ähnliche Maßregel nicht wieder Wir hätten diese Konvertirung auch bereits vor vier Jahren nen können, falls die Konsols über pari standen, aber wir lange gezögert, bis die öffentliche Meinung und der größte er Besitzer selbst zugestehen mußten, daß es nicht anders gehe. auf diese Weise dem Vorwurfe fiskalischer Vergewaltigung tsgläubiger aus dem Wege gegangen. Ich hoffe, daß das aus kein Bedenken hat, der Vorlage seine Zustimmung zu

Mirbach: Bei dem heutigen Kursstande wäre uns sehr wohl nvertirung auf 3 Prozent möglich gewesen. In der Denk- schrift vom Jahre 1893 ist auf Frankreich und England; wir nur unserem Kurs doch nicht isolirt in Europa. Es zeigt sich wirthschaftlich hochentwickelten Ländern der Zinsfuß von zent überholt ist. In England steht der Zinsfuß von zent über Pari. An den Finanzminister und den Ministers- ten richte ich folgende Frage: In der Nummer des ellen Organs der „Deutschen volkswirthschaftlichen Korrespon- om Anfang Dezember findet sich unter der Ueberschrift „Bankdiskont Prozent" ein Aufsatz, in dem der Bankdiskontsatz von 5 Pro- s eine Kalamität, als zerstörend für alle wirthschaftlichen Be- gen bezeichnet wird. Wenn man überall anderswo 4 Prozent, in land trotz der Nähe der Konvertirung aber 5 Prozent be- zeige das, daß mehr zum Schutze des Goldes als des gehandelt werde. Redner verbreitet sich dann über die Re- der Reichsbank, bemängelt das Mißverhältniß n Notenumlauf und Baarvorrath und bittet die Re- um Abstellung dieses Mißverhältnisses. Seiner ng nach müsse — und darin stimme er als Agrarier ssstellen bei — der Baarvorrath angesichts unserer ten wirthschaftlichen und Erwerbsverhältnisse verstärkt werden. ar müsse dieser Vorrath — so lange die Goldwährung — in Gold bestehen,

v. Durant: Ich begrüße es, daß die Regierung es bei der irung auf 3½ Prozent belassen hat. Ich möchte aber einmal um eine möglichst schonende Durchführung der gel und um eine Entschädigung der betroffenen kleinen und der Stiftungen bitten. Mit besonderer Freude wir in der Kommission vernommen, daß der minister nicht nur auf dem Wege der Erhöhung der ngehälter und Reliktenversorgung, sondern auch durch Er- s des zu Unterstützungen bestimmten Dispositionsfonds diese ätigung herbeiführen will.

Präsident **Fürst-Burghaus:** Ich bin ein Gegner der Konvertirung sollte sie für ein Unrecht, für einen **Vertrauensbruch** die Gläubiger, die eine sichere Kapitalsanlage ge- zu haben glaubten. Wer drängt denn? Nur die und Börsengeschäfte drängen, das Publikum nicht, am nigsten die Inhaber der Papiere. (Große Heiterkeit.) Wenn gesellschaften konvertiren, so machen sie damit Geschäfte; der aber darf nicht auf Kosten seiner Gläubiger Geschäfte machen. onvertirung wird schlimme Folgen nach sich ziehen. befinden sich unsere Papiere in guten und sicheren ; wenn erst konvertirt ist, werden die Kapitalisten sich hüten, d in solch niedrig verzinsten Papieren anzulegen, sondern sie mit ihrem Kapital ins Ausland gedrängt werden. Leider ch nicht hoffen, mit meinen Ausführungen irgendwelchen Ein- szuüben.

anzminister **Miquel:** Wir haben früher bereits des Oefteren ter. Der Staat hat dabei niemals eine Verpflichtung über- en, einen bestimmten Zinsfuß für alle Zeiten zu zahlen. Staaten haben viel rücksichtsloser konvertirt. Die Wirkung, daß die Konvertirung die Kapitalien ins Ausland treiben werde, befürchte ich nicht. Dieselbe Gefahr wäre bei der Konvertirung kommunaler Pfandbriefe vorhanden. Die Börsenblätter haben sich gegen die Konvertirung ausgesprochen. Die freiwillige Konvertirung auf 3 Prozent gegen eine kleine Prämie würde die Einfachheit unserer heutigen Maßregel durchkreuzen. In Zukunft läßt sich das vielleicht durchführen, einstweilen nicht, denn es ist bedenklich für einen Staat, zu schnell mit Konvertirungen vorzugehen. Die Staatsgläubiger müssen jetzt eine Zeit lang in dem sicheren Genuß ihrer Zinsen bleiben. Graf Mirbach hat auf Frankreich hingewiesen. Trotzdem dort der Zinsfuß von 3 Prozent auf Pari stand, haben die gesetzgebenden Faktoren fast einstimmig die Konvertirung auf 2½ Prozent beschlossen. Der Staat darf den Zinsfuß nicht künstlich drücken, er thut aber auch Unrecht, wenn er ihn künstlich hochhält, zu Lasten der Landwirthschaft, zu Lasten der erwerbenden Klassen. (Sehr richtig!)

Auf die Frage des Grafen Mirbach, betreffend die Banknoten der Reichsbank, kann ich hier nicht antworten, da es sich um eine Reichssache handelt. Die Frage des jeweiligen **Diskonts** steht mit der Frage des landesüblichen Zinsfußes nur in losem Zusammenhang. Wir haben Zeiten gehabt, wo der landesübliche Zinsfuß auf 5 Prozent stand der Diskont auf 2½ Prozent. Diese beiden Dinge werden gewaltig oft verwechselt. Eine gewisse Berührung findet statt, wenn der Diskont lange Zeit sehr hoch bleibt. Dann kann es vorkommen, daß Einer seine Papiere verkauft, um den hohen Diskont zu genießen.

Reichsbankpräsident **Koch:**

Die Staatsregierung verdient die höchste Anerkennung, daß sie mit der Konvertirung nicht voreilig kommt, sondern zu einer Zeit, wo in der That eine nach menschlichem Ermessen dauernde Senkung des Zinsfußes zu erkennen ist. Daß die Frage des Diskonts wenig mit dem Zinsfuß für dauernde Anlagen zu thun hat, darauf hat der Finanzminister bereits aufmerksam gemacht. Graf Mirbach fand den **fünfprozentigen Diskontsatz** auffällig und wies dabei auf einen sensationellen Artikel der Deutschen volkswirthschaftlichen Korrespondenz hin. Diese Korrespondenz ist kein industrielles, sondern ein zahmes bimetallistisches Organ. Der Artikel ist mir übrigens von dem Verfasser handschriftlich zugegangen; er leidet etwas an Unklarheiten. Das Stammkapital der Reichsbank hat für sie außerordentlich wenig zu bedeuten; eine viel größere Rolle spielt die Notenausgabe; ihr eigentliches Betriebskapital sind Noten und fremdes Geld. Ob das seinerzeit etwas klein bemessene Stammkapital durch einen Akt der Reichsregierung zu vermehren ist, verdient später einmal erwogen zu werden. Graf Mirbach pflegt unsere Verhältnisse gern mit den englischen und französischen zu vergleichen. Die englische und französische Bank dienen nicht in der Weise, wie die deutsche Reichsbank **den kleinen Industriellen** und Handeltreibenden. Die Ansprüche an diese beiden Banken waren in der letzten Zeit nicht von dem Umfange wie die an unsere Reichsbank, weil der Aufschwung der Industrie in jenen Ländern nicht so bedeutend war. Abgesehen von alle dem, können unsere Verhältnisse mit den englischen und französischen schon deshalb nicht ohne Weiteres verglichen werden, weil jene Länder viel kapitalkräftiger und auch im Uebrigen viel wohlhabender sind als wir. Man kann auch nicht sagen, daß unser Münzumlauf zu klein sei. Seit 1871 hat der Münzumlauf den doppelten Umfang angenommen wie früher. Kein Währungssystem der Welt würde im Stande sein, eine Erhöhung des Zinsfußes so zu überwinden, wie es bei uns kürzlich der Fall war. Die große Inanspruchnahme des Kapitals durch den Handel und die Industrie wird immer eine Erhöhung des Zinsfußes zur Folge haben. Wir werden aber immer noch eine ganz hübsche Notendeckung behalten. Der Graf Mirbach hat vergessen, daß das Verhältniß von Gold zu Silber in dem für die Notendeckung bestimmten Metallbestand bei uns viel günstiger ist als bei der Bank von Frankreich. Wir haben 68,09 in Gold und 31,99 Prozent in Silber. Die Bank von Frankreich hat nur 61,02 Prozent in Gold und 38,98 Prozent in Silber. Dazu kommt, daß der absolute Silbervorrath in Frankreich viel größer ist als bei uns. Was die Besitzer der vierprozentigen Konsols anlangt, so hat die Reichsbank, die ja im Lombardverkehr mit den Einlösung im Zinsverkehr die gewisse Beobachtungen machen kann, festgestellt, daß die großen Kapitalisten sich schon frühzeitig der vierprozentigen Konsols entäußert und sie erst jetzt wieder neu angeschafft haben, während die kleinen Kapitalisten bis jetzt noch in ihrem Besitz geblieben sind. Bei den Werthpapieren überwiegen die kleinen Depots bei Weitem, über die Hälfte solche unter 10,000 Mark. Gerade das kleinere Kapital hat sich mit Vorliebe diesen Papieren zugewendet, und daß diese Personen eine gewisse Rücksicht verdienen, ist ein Gesichtspunkt, den die Staatsregierung mit vollem Recht beobachtet hat. Ohne diese Rücksicht würden die kleinen Leute in Noth und Elend gebracht werden. Sie würden zu unsoliden Anlagen greifen. Wenn sie zwar auch nicht immer zu exotischen Anlagen greifen werden, so giebt es doch in Deutschland genug unsolide Unternehmungen.

Im Betreff der **Schutzfrist** folgt die Vorlage dem Beispiel anderer Länder. Sie hat nichts Bedenkliches, weil sich der Staat in kurzer Zeit doch nicht entschließen wird, eine neue Konvertirung vorzunehmen. Der Finanzminister hat schon gesagt, daß man sich jetzt noch kein Bild darüber machen könne, wann sie stattfinden werde. Nach alledem kann ich **Sie nur bitten, dem Entwurf** in allen Punkten zuzustimmen. (Beifall.)

Graf **Pückler-Burghaus:** Ich bin der Ansicht, daß der Finanzminister meine Bedenken im Grunde seines Herzens theilt (Heiterkeit) und da mein Votum das Ergebniß der Abstimmung doch nicht beeinflußt, so kann ich auch für seine Vorlage stimmen (Heiterkeit.)

Graf Mirbach: Auch ich meine, daß nur bei langer Dauer eines hohen Diskonts die Staatspapiere im Mitteldeutschland gezogen würden, darüber daß die „Deutsche volkswirthschaftliche Correspondenz" ein industrielles Organ ist, kann kein Zweifel sein. Trotz der ungeheuren Steigerung ihres Umsatzes ist die Nettorente der französischen Bank gesunken, weil sie von den liberalsten Grundsätzen in Bezug auf den Diskont geleitet war. Ein hochgespannter Diskont greift tief in die wirthschaftlichen Verhältnisse ein.

Reichsbankdirektor **Koch:** Nicht der absolute Metallschatz kommt in Betracht, sondern wie viel Passiva und wie viel andere Deckung für den Notenumlauf vorhanden ist. Das Geld ist nichts internationales, sondern etwas nationales.

Graf **Mirbach:** Ich verzichte auf eine Erörterung, da sich im Reichstag eine weitere Gelegenheit dafür bieten wird. Ganz neu ist es mir, daß das Geld, das auf Metall beruht, etwas Nationales sei. Ich werde mir einmal beim Reichsbankpräsidenten ein Privatissimum darüber nehmen.

Die allgemeine Erörterung **schließt** damit. Auf eine Spezialberathung wird verzichtet.

Der Gesetzentwurf wird **angenommen;** die Bittschriften, die dazu vorliegen, werden für **erledigt erklärt.**

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Interpellation des Grafen Stolberg, Vertrag mit den Niederlanden, Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen; Entwurf betreffend Fortbildungsschulen in Westfalen und Posen sowie kleinere Vorlagen.

Schluß ½5 Uhr.

Deutscher Reichstag.

148. Sitzung vom 16. Dezember, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Direktor im Auswärtigen Amte Reichardt.

Präsident Freiherr v. Buol eröffnet die Sitzung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und eventuell zweite Berathung der Erklärung zwischen dem Reiche und Frankreich, betreffend die Regelung der **Vertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Tunis.**

Abg. **Hasse** (Soz. d. Natl.): Ich kann meine Genugthuung darüber aussdrücken, daß das Abkommen zunächst bis Ende 1903 abgeschlossen ist, und Deutschland für die Zeit des Ablaufs seiner wichtigeren Handelsverträge auch nach dieser Richtung freie Hand gewährt worden ist. Bedenklich ist aber, daß Frankreich, das 1881 das Protektorat über Tunis übernahm, jetzt anfängt, es handelspolitisch zu einer französischen Provinz zu machen. Der Vertrag bedeutet im Großen und Ganzen einen Verzicht auf eine Reihe von Rechten, die die Deutschen bisher in Tunis genossen haben. In Bezug auf eine Reihe von Verhältnissen ist die Erfüllung deutscher Wünsche von Frankreich abhängig. Ja stelle auf diesen und auf allen Gebieten, die mit der auslädischen Politik des deutschen Reiches zusammenhängen, die Anforderung, daß die völkerrechtliche Anerkennung eines Staates niemals erfolgt, ohne daß Deutschland ausreichende Gegenleistungen gewährt werden. Das ist für mich der Inbegriff einer **deutschen Weltpolitik,** die sich auf das Völkerrecht stützt, und deren Bethätigung keinem Größenwahn entspringt.

In der ersten Berathung ergreift Niemand weiter das Wort, ebensowenig in der sofort eröffneten **zweiten Berathung,** in der die Vorlage **angenommen** wird.

Es folgt der Bericht der Wahlprüfungskommission über die **Wahl des Abg. Holtz** im fünften Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder.

Berichterstatter Abg. **Wellstein** begründet den Antrag der Kommission, die Wahl für **ungiltig** zu erklären.

Abg. **Gamp** (Rp.): Ich bezweifele die Beschlußfähigkeit des Hauses; meine politischen Freunde haben ein Interesse daran, daß diese Wahlprüfung vor einem beschlußfähigen Hause erfolgt. (Unruhe.)

Abg. **Spahn** (Ctr.): Ich beantrage dagegen, den vierten Gegenstand, die erste Berathung der Zwangsversteigerungsordnung vor, der Wahlprüfung zu berathen.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole): Ich schließe mich diesem Antrage an.

Als der Präsident diesem Antrage Folge geben will, erklärt

Abg. **Gamp:** Dann muß ich auch bezüglich dieses Antrages die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragen. (Unruhe.) Es würde ja sonst das Recht der Abgeordneten, die Beschlußfähigkeit, völlig hinfällig.

Abg. **v. Bennigsen** (natl.): Ich möchte doch um der Förderung der Geschäfte willen bitten, die Wahl und den nächsten Gegenstand zu erledigen. Wir haben noch große Aufgaben vor uns. Es wäre doch sehr erwünscht, daß die **Subhastationsordnung** in erster Berathung erledigt würde, damit die Kommission für dieselbe vor den Ferien noch ernannt werden kann. Eine so erhebliche Verzögerung der Geschäfte, wie sie eintreten würde, wenn die Kommission nicht mehr gewählt werden könnte, würden Herr Gamp und seine Freunde zu verantworten haben. (Beifall.)

Abg. **Gamp:** Die Verantwortung würde Denen zufallen, welche die Beschlußunfähigkeit verschulden. Auch wir wünschen eine Erledigung der Zwangsversteigerungsvorlage und würden einer Umstellung nicht widersprochen haben, wenn nicht die Mehrheit sich einer Ablehnung der zweiten Wahlprüfung widersetzt hätte.

Abg. **Rickert** (fr. Vg.): Ich bitte den Herrn Präsidenten, im Falle der Beschlußunfähigkeit die nächste Sitzung eine halbe Stunde später anzusetzen.

Hierauf erfolgt der **Namensaufruf** behufs Feststellung der Beschlußfähigkeit. Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von **194** Mitgliedern; das Haus ist also **nicht beschlußfähig.** da hierzu die Anwesenheit von 199 Mitgliedern erforderlich ist. (Nachdem der Namensaufruf geschlossen war, erschien noch ein Mitglied, dessen Zuzählung der Präsident gestattete; als die Zählung nahezu beendet war, erschienen unter großer Heiterkeit des Hauses noch vier oder fünf Abgeordnete, die ebenfalls noch wünschten, als anwesend vermerkt zu werden. Nunmehr verweigerte jedoch der Präsident die Zuzählung; Abg. Gamp eilte auf die Tribüne und erhob Einspruch, besonders gegen die Erweiterung der Zuzählung, unter großer Heiterkeit des Hauses.)

Präsident Frhr. **v. Buol** schließt nunmehr um 2 Uhr die Sitzung und beraumt die nächste an auf 2½ Uhr.

Tagesordnung: Dritte Berathung des Vertrages Deutschlands mit Frankreich wegen Tunis; erste Berathung der Zwangsversteigerungsvorlage; Wahlprüfungen betreffend die Wahlen der Abgg. Reichmuth, v. Dziembowski-Bomst und Holtz.

149. Sitzung vom 16. Dezember, 2½ Uhr.

Am Bundesrathstische: Nieberding.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Die Erklärung zwischen dem Reich und Frankreich betreffend die Regelung der **Vertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Tunis** wird in dritter Berathung ohne Erörterung **genehmigt.**

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die **Zwangsversteigerung** und die Zwangsverwaltung sowie des zugehörigen Entwurfs eines Einführungsgesetzes.

Staatssekretär **Nieberding:** Mit dieser Vorlage entledigen sich die verbündeten Regierungen des ersten Theiles der ihnen durch Artikel I des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auferlegten Verpflichtungen. Das neue Grundbuchrecht, wie es das Bürgerliche Gesetzbuch verlangt, würde nicht durchführbar sein, wenn nicht auch das Verfahren der Zwangsversteigerung nach gleichen Grundsätzen erfolgt wäre. Die neue Vorlage beruht auf **bewährten Grundsätzen,** wie sie in Preußen sich herausgebildet, Bayern und Sachsen sie übernommen haben. Das Gesetz soll aus den **Irrwegen** herausführen, auf welche das gemeine Recht die Rechtsprechung gedrängt hat. Der neue Entwurf beruht auf einem großen wirthschaftlichen Gedanken, er führt insbesondere den Grundsatz durch, daß die Zwangsversteigerung eines Grundstückes nur unter Wahrung der Rechte erfolgen darf, welche den Anträchten des betreibenden Gläubigers vorgehen. Nun in zwei Punkten hat sich der Entwurf die Aufgabe stellen müssen, die Partikulargesetzgebung zu ergänzen. Der erste Punkt ist der, daß der Meistbietende nicht gezwungen ist, sofort den ganzen Kaufpreis zu erlegen, sondern daß er ihn in einzelnen Raten abtragen kann. Der zweite Punkt betrifft die Rechte der Hypothekengläubiger. Ich glaube, den Entwurf Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung empfehlen zu sollen. (Beifall.)

Abg. **Kaufmann** (fr. Vp.): Bei der Kürze der Zeit, welche die Vorlage in unseren Händen ist, kann ich nur die Hoffnung aussprechen, daß sie alle Herren bereits gelesen haben. Die Presse und weitere Kreise haben sich damit noch nicht beschäftigen können. Im Ganzen begrüßen wir in der Vorlage einen guten lieben Bekannten, es sind bekannte Grundsätze darin enthalten. Jedenfalls ist die Einführung des Deckungsverfahrens willkommen zu heißen, sowie daß man von der radikalen Form zurückgekommen ist, die sofortige Zahlung des ganzen Kaufgeldes zu verlangen. Der berechtigte Grundsatz der Vorlage liegt in der schnellen Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens, der eine langsame Durchführung folgen soll. Deshalb ist die Einleitung des Verfahrens besonders erleichtert. Ferner ist mit Freuden zu begrüßen, daß das Zustellungswesen erleichtert wird, sowie daß es gestattet ist, die Kaufgelder zukünftig nicht an Gerichtsstelle, sondern auch außerhalb zu hinterlegen und in diesem Falle dem Gerichte davon den Nachweis zu liefern. Ich spreche vom